

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 36 1055/1-II/8/92

Entwurf eines Mühlenstruktur-
verbesserungsgesetzes;
Begutachtungsverfahren

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
MR Dr. Ditfurth
Telefon:
51 433 / 1825 DW

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
W i e n

Das Bundesministerium für Finanzen erlaubt sich unter Bezugnahme auf die Note vom 14. April 1992, Zl. 33.530/5-III/11/92 wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Arbeitsübereinkommen, Beilage 9, wurde für den Verarbeitungssektor agrarischer Produkte eine schrittweise Heranführung an die EG Marktordnungen und damit auch die Senkung der Verarbeitungskosten ins Auge gefaßt. Dies erscheint im Hinblick auf das im Vergleich zu unseren Nachbarstaaten hohe Nahrungsmittelpreisniveau, das laufend einen beträchtlichen und volkswirtschaftlich unerwünschten Kaufkraftabfluß ins benachbarte Ausland zur Folge hat, sowie im Hinblick auf die im Abschlußstadium befindlichen Verhandlungen zur Schaffung eines europäischen Wirtschaftsraumes von besonderer Wichtigkeit. Dieses hohe österr. Preisniveau wirkt sich auch negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der österr. Produkte im Export bzw. auf die Importstützung belastend aus. Daher ist die Senkung des österr. Nahrungsmittelpreisniveaus von größtem volkswirtschaftlichen und budgetären Interesse. Für den Bereich der Mühlenwirtschaft bedeutet dies, daß die gesetzliche Festlegung vom Vermahlungsmengen für die einzelnen Mühlen wegfallen und somit freie Konkurrenz unter den Mühlen herrschen sollte.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, daß die in den Erläuterungen zum ggstdl. Gesetzesentwurf betonte Budgetentlastung durch Pflichtlagerhaltung wesentlich effizienter durch die im Regierungsübereinkommen für die laufende Legislaturperiode vereinbarte stärker Marktorientierung der gesamten österr. Getreidewirtschaft erreicht werden könnte.

- 2 -

Im Sinne der angesprochenen Notwendigkeit einer grundlegenden Liberalisierung lehnt das ho. Ressort den ggstdl. Gesetzesentwurf ebenso wie eine allfällige Verlängerung des derzeit geltenden Mühlengesetzes grundsätzlich ab.

25 Abdrucke der ho. Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

6. Mai 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. J.', written in a cursive style.